

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 1 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) wird der nachstehende Beschluss des Kreistages vom 12.12.2022 öffentlich bekannt gemacht:

**Der Kreistag stellt gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG den geprüften Jahresabschluss des Landkreises St. Wendel zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 129.776.032,22 € und einem Jahresüberschuss von 1.468.787,58 € fest. Unter Berücksichtigung der Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), die mit einem nicht über die Kreisumlage zu finanzierenden Betrag in Höhe von 821.375,41 €, ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von 2.290.162,99 €. Nach Verrechnung der in 2020 geplanten Entnahme zur Senkung der Kreisumlage 2020 aus den Jahresabschlüssen 2017 (983.545,51 €) und 2018 (2.836.454,49 €) i. H. v. insgesamt 3.820.000,00 € ergibt sich ein Ergebnisvortrag 2020 i. H. v. 6.110.162,99 €, der zur Senkung der Kreisumlage zu verwenden ist. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis. Er beschließt auf Vorschlag des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, dem Landrat für die Haushaltswirtschaft 2020 gemäß § 189 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG Entlastung zu erteilen.**

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 09. Januar 2023 bis einschließlich 17. Januar 2023 täglich von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr - im Landratsamt St. Wendel, Mommstraße 25, Gebäude G, Zimmer 306, öffentlich aus.

St. Wendel, 12.12.2022  
Landkreis St. Wendel  
Udo Recktenwald, Landrat